Schneider-Zeitung

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 1 M. ohne Bestellgeld.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Organ
des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon B 1547.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh., Palmstraße 14.
Bestellungen für direkte Zusendung, Anzeigen rc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.
Redaktionsschluß: Montag-Mittag.

Nr. 24. | Köln, den 2. Dezember 1911. | 8. Jahrgang.

Inhalt: Die Arbeiterbewegung als Kulturfaktor. — Die Tarifverträge im Jahre 1910. — Sitzung der Hauptvorstände — Zum Hausarbeitsgesetz — Lohnbewegungen und Differenzen: Tarifkündigungen. Streik in der Berliner Damenengroskonfektion — Verbandsnachrichten — Aus den Zahlstellen: Danzig. Elberfeld — Rundschau: Die Tabakarbeiteraussperrung in Westfalen und Norddeutschland. „Sitz Berlin" und die Heimarbeiter. Wahlarbeit der freien Gewerkschaften. Die Neger sind vom sozialdemokratischen Evangelium ausgeschlossen. Ein neues Loch im Erfurter Programm. Gegen den 5 Uhr-Schluß der Arbeiterinnen. — Fachliches: Idealwattierung. — Feuilleton: Ein Verkannter. — Modenschauänderungen. — Inserate.

Die Arbeiterbewegung als Kulturfaktor.

Gelernte Arbeit ist „Geist" bei der Arbeit, ist geistvolles Schaffen bis hinauf zur Förderung der Technik. Manche Erfindung verdanken wir ihr. Gelernte Arbeit ist Lebensbedingung für die deutsche Industrie. Ihr Rückgang sowohl an Quantität wie an Qualität wäre für unser Wirtschaftsleben der Anfang vom Ende. Die Arbeiterbewegung erzeugt und stärkt die gelernte Arbeit. [illegible] Die Zeiten, da die Arbeiter dem Fortschritt der Technik den Krieg erklärten, sind endgültig vorbei. Er schafft mit ihr an die Stelle und freut sich der Wunderwelt des modernen Industrialismus, an der sein Geist und seine schwielige Faust das Ihre mitgeschafft. So steigert die Gewerkschaftsbewegung die materielle Kultur, indem sie die Gütererzeugung hebt und verbessert. Aber auch dann, wenn er nach höherem Lohn, nach kürzerer Arbeitszeit, nach besserer Lebenshaltung verlangt und diese Forderungen durchsetzt, dient er der materiellen gesellschaftlichen Kultur. Er fordert nicht bloß für sich, um sein eigenes materielles Dasein zu verbessern. Gesteigerte Lebenshaltung der Massen bedeutet Absatz für Industrie und Handel, befruchtet also die ganze Volkswirtschaft. Sie ist nicht etwa bloß an der Kapitalsammlung in den Händen der Leiter unserer Produktion interessiert, sondern ebenso sehr an einer möglichst günstigen Güterverteilung unter der Allgemeinheit. Massenproduktion kann nur bei Massenkonsum gedeihen.

Jahrbuch der christl. Gewerkschaften 1912.

Die Tarifverträge im Jahre 1910.

I.

Die diesmalige Tarifstatistik des Kaiserlich statistischen Amtes ist ein stattlicher Band von 242 Seiten. Löst die umfangreiche Berichterstattung schon eine gewisse Befriedigung aus, so tut es das Gesamtresultat noch mehr. Stieg doch im Jahre 1910 die Zahl der Arbeiter, deren Verhältnisse tariflich geregelt sind, um mehr wie eine Viertelmillion.

Neuabgeschlossen wurden 3756 Verträge für 73 209 Betriebe mit 725 366 Arbeitern. Der Stand der Tarife war am 31. Dezember 1910 auf 8 293 mit 173 727 Betrieben und 1 361 086 beschäftigten Arbeitern angewachsen. Am Schlusse des Vorjahres waren 6578 Tarife für 137 214 Betriebe und 1 107 478 Arbeitern vorhanden. Die Zunahme ist in die Augen springend; sie beläuft sich auf 1715 Verträge für 36 513 Betriebe und 253 608 beschäftigten Arbeitern. Dies Resultat erfüllt jeden wirklichen Gewerkschaftler mit aufrichtiger Freude. Spiegelt sich doch darin die praktische Gewerkschaftsarbeit wieder.

Doch ein Wermuthtropfen fällt in den Freudenbecher. Sind doch die Berufe, in denen Millionen von Arbeitern ihr Brot verdienen, gar nicht oder nur geringfügig vertreten. Gänzlich fehlt der Bergbau und die chemische Industrie. Aehnlich liegen die Dinge in der Eisengroßindustrie und im Textilgewerbe. Hoffentlich gelingt es diesen Kollegen in absehbarer Zeit, den Einzelvertrag durch den Kollektivvertrag zu ersetzen.

Besser liegen die Verhältnisse in den mehr handwerksmäßigen Berufen. Im Baugewerbe arbeiten 465 051 Personen unter tariflich geregelten Verhältnissen, in der Holzindustrie 208 266, in der Bekleidungsindustrie 160 357 und in der Metall- und Maschinenindustrie 149 624. Es ist nicht unberechtigt, anzunehmen, daß die Tarife der letzten Gruppe sich vornehmlich auf die handwerklichen Berufe wie Klempner, Schmiede rc. erstrecken. Alle übrigen Gewerbe bleiben unter Hunderttausend. Doch kommen die graphischen Gewerbe mit 86 339 nahe daran.

Ueber den Stand der Tarifverträge in den verschiedenen Gruppen, die Anzahl der Betriebe und Personen am Anfang und Ende des Jahres 1910 orientiert nachstehende Tabelle:

Gewerbegruppen	Bestand der Tarifverträge am 1. Januar 1910			Bestand der Tarifverträge am 31. Dezember 1910		
	Tarife	Betriebe	Personen überhaupt	Tarife	Betriebe	Personen überhaupt
Landwirtschaft usw.	2	[illegible]	[illegible]	15	154	689
Bergbau usw.	—	—	—	—	—	—
Steine und Erden	472	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Metall u. Maschin.	584	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14978	149624
Chem. Industrie	—	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1754	[illegible]
[illegible]	172	4444	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Holz u. Schnitzstoffe	[illegible]	15975	180018	[illegible]	24931	208266
Nahrungs- u. Genußmittel	1082	5914	[illegible]	[illegible]	7080	85829
Bekleidungsgew.	566	16440	104576	[illegible]	[illegible]	160357
Reinigungsgew.	22	1067	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1082
Baugewerbe	2096	59972	[illegible]	[illegible]	74490	465051
Polygr. Gewerbe	69	9130	80711	[illegible]	[illegible]	86339
Handelsgewerbe	27	25	1706	57	55	2901
Verkehrsgewerbe	401	[illegible]	[illegible]	606	[illegible]	64464
Gast- u. Schankwirtschaft	21	305	1260	27	550	1724
Musik, Theater usw.	—	—	—	—	—	—
Sonstiges	209	660	[illegible]	305	904	37978
Summe	[illegible]	128785	[illegible]	8293	173727	1361086

Die Berichterstattung stützt sich im wesentlichen auf die Angaben der Arbeiterorganisationen und ist nicht vollständig. Von mehreren Verbänden konnte die Zahl der Betriebe nicht angegeben werden, ebenso fehlt mehrfach die Zahl der vom Tarifvertrag überhaupt umfaßten Personen, an deren Stelle die Zahl der Organisierten eingesetzt ist. In einigen Fällen fehlt sowohl die Zahl der Personen überhaupt als auch die Zahl der Organisierten.

Unsere Ortsverwaltungen mögen sich daher bei der Berichterstattung über die abgeschlossenen Tarife der größten Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit befleißigen. Nur dann kann die Leitung dem statistischen Amt einwandfreies Material liefern.

Gewerbegruppen	Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen überhaupt	Personen: davon gehörten den berichtenden Verbänden an
Landwirtschaft usw.	17	141	665	585
Bergbau usw.	2	2	92	92
Steine und Erden	162	1354	17534	14324
Metall und Maschinen	332	5202	36325	27704
Chemische Industrie	21	24	3493	2685
Leuchtstoffe	10	11	955	480
Textilindustrie	171	228	5262	3186
Papierindustrie	69	1076	11268	7778
Lederindustrie	87	1386	8233	6550
Holz- u. Schnitzstoffe	401	9982	80946	68076
Nahrungs- u. Genußmittel	630	2469	42292	30799
Bekleidungsindustrie	239	6215	43504	18844
Reinigungsindustrie	35	245	841	730
Baugewerbe	1262	42526	457416	--
Polygraphie	26	129	2682	2296
Handelsgewerbe	198	933	11163	8886
Verkehrsgewerbe	77	952	11889	9493
Gastwirtschaft	12	251	583	583
Musik, Theater usw.	4	37	217	144
Sonstiges	1	1	5	2

Während 1909 nur 2090 Verträge für 24 200 Betriebe mit 230 000 Arbeitern neu in Kraft traten, wurden im Jahre 1910 3756 Verträge für 73 209 Betriebe mit 725 366 Arbeitern zum ersten Male abgeschlossen oder unter Abänderung früherer Verträge erneuert. Der Löwenanteil entfällt auf das Baugewerbe, nämlich 1262 Verträge mit 42 526 Betrieben und 457 416 Arbeitern. In den verschiedenen Gewerben sind Tarifgemeinschaften 1910 neu in Kraft getreten.

Von den 3756 Tarifgemeinschaften waren: 2247 mit 7674 Betrieben und 121 860 Arbeitern Firmentarife; 579 mit 22 282 Betrieben und 116 152 Arbeitern Ortstarife; 927 mit 43 196 Betrieben und 496 506 Arbeitern Bezirkstarife und 3 für 52 Betriebe mit 842 Personen sind Reichstarife.

Von allgemeinem Interesse ist die Beteiligung der christlichen Gewerkschaften an den Tarifverträgen und was demgegenüber „Sitz Berlin" aufzuweisen hat. Die christlichen Gewerkschaftsverbände schlossen 1910 insgesamt 384 neue Verträge ab; „Sitz Berlin" 22. Die christlichen Gewerkschaften konnten am 31. Dezember 1910 680 Tarifgemeinschaften aufweisen; „Sitz Berlin" 26. Die Verteilung auf die einzelnen Berufe ist folgende:

	Christliche Gewerkschaften	Sitz Berlin
Baugewerbe	[illegible]	12
Holzindustrie	[illegible]	8
Bekleidungsindustrie	94	—
[illegible]	35	—
Graphische Gewerbe	31	—
Metallindustrie	24	—
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	25	3
Industrie der Steine und Erden	22	8
Sonstiges	71	—
	680	26

Die Werbefähigkeit der Berliner Fachabteilungen, gemessen an der Anzahl ihrer Tarife ist also nicht sehr berühmt. Das ist umso schlimmer für „Sitz Berlin", weil angeblich nur sein System zum gewerblichen Frieden — zum Tarifvertrag — führt. Die Tatsachen lehren das Gegenteil, mithin ist das Berliner System nicht geeignet zur Interessenvertretung der Arbeiter. Außerdem ist ziemlich sicher, daß die 26 Tarife „Sitz Berlin" nur auf den Krücken anderer Organisationen zustande gekommen sind. Damit ist das Berliner System als unbrauchbar für den praktischen Hausgebrauch abgetan. Hervorgehoben sei noch, daß „Sitz Berlin" es in unserem Gewerbe noch zu keiner Tarifgemeinschaft gebracht hat.

Nach diesen allgemeinen Darlegungen wollen wir uns unserem engeren Beruf zuwenden.

Insgesamt bestanden zu Anfang des Jahres 1910 nach den Angaben der christlichen, hirsch-dunckerschen und sozialdemokratischen Organisationen 464 Tarifgemeinschaften für 11 696 Betriebe. Es erledigten sich 129 in 2512 Betrieben. Neuabgeschlossen wurden 204 für 3571 Betriebe. Am Schlusse des Jahres waren vorhanden 549 Tarifgemeinschaften für 16 670 Betriebe; die Zunahme beträgt 85 Tarife und 4974 Betriebe.

Im Tarifverhältnis stehen: 129 821 Arbeiter, von denen 43 203 organisiert sind. Letztere Zahl ist nicht vollständig, weil beim hirsch-dunckerschen Gewerkverein die Organisierten nicht angegeben sind. Auch sind noch die Tarife des Gewerkvereins der christlichen Heimarbeiterinnen zu berücksichtigen. Da aber aus der Statistik nicht hervorgeht, für welche Berufe die Tarifgemeinschaften der Heimarbeiterinnen abgeschlossen sind, so beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Zahlen. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen verzeichnet am Schlusse des Jahres 1910 13 Tarifgemeinschaften für 55 Betriebe mit 2035 beschäftigten Personen, wovon 232 organisiert sind.

Die vorhin genannte Zahl von annähernd 130 000 Personen, welche in Tarifbetrieben arbeiten sollen, ist unrichtig. Das kommt daher, weil jeder Verband die im Bereiche seines jeweiligen Tarifes beschäftigten Personen angibt. Eine Schätzung aber ist schwer möglich. Eine Schätzung der Nichtorganisierten,

[illegible] an den Segnungen des Tarifes teilnehmen — die also ernten, wo sie nicht gesäet haben — ist sehr wohl möglich. Der sozialdemokratische Verband gibt an, daß unter seinen [illegible] Organisierten arbeiten. Nehmen wir nun einmal ganz getrost an, daß der sozialdemokratische Verband in allen Betrieben, wo wir und der [illegible] Verband im Vertragsverhältnis stehen, auch einen Tarif abgeschlossen hat. Ziehen wir ferner die christlich organisierten und Gewerkvereinler von der Summe ab, dann verbleiben immer noch über 30000 Unorganisierte in den Tarifbetrieben des sozialdemokratischen Verbandes. Was mag diese wohl von der Organisation fernhalten? Die Antwort darauf ist nicht ganz leicht. Jedenfalls haben sie eine Summe von materiellen und ideellen Gründen für ihr Verhalten. Der allerkleinste Teil gehört sicherlich zu jenen unsoliden Elementen, welche aus rein egoistischen Trieben der Organisation fernbleiben und gegebenenfalls ihren Standesbrüdern in den Rücken fallen. Die Geschichte wird ihnen ob ihrer Unehrenhaftigkeit gewiß keine Ruhmesblätter schreiben. Ein anderer Teil will den „Schlauen" spielen und sich am Beitragszahlen vorbeidrücken. Ihr Einwand: „wir möchten schon, aber es geht nicht, es ist wirklich kein Pfennig über", ist tatsächlich unberechtigt. Was $2^1/_2$ Millionen deutscher Arbeiter abbringen können, muß auch dem Rest möglich sein. Wir sind die Allerletzten, die dem Arbeiter seinen sauer verdienten, dazu oftmals kärglichen Lohn abnehmen wollen. Der Verbandsbeitrag ist jedoch keine überflüssige und auch keine Luxusausgabe; er ist ebenso nötig wie das tägliche Brot. Erst durch den Verbandsbeitrag wurde der Tarif möglich, und mit diesem geregelter Verdienst. Mögen sich die „Ueberklugen" ja nicht allzusehr in Sicherheit wiegen. Es steht keineswegs fest, daß bei uns der Kampf für alle Zeiten ausgeschlossen ist. Der große Bauarbeiterkampf, welches Gewerbe tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen hat, ist eine nicht zu übersehende Warnungstafel. Und wer Augen hat zu sehen, und Ohren um zu hören, wird in letzter Zeit in unserem Gewerbe gemerkt haben, daß aus der Schalmei des „Hirtenknaben" zeitweise ganz unfriedliche, ja sogar recht kriegerische Töne flossen. Darum ihr „Schlauen" und „Ueberklugen" geht bei Zeiten in Euch; wenn das Kind ertrunken ist, hats keinen Zweck mehr den Brunnen zuzudecken.

Eine letzte Gruppe, und zwar nicht die kleinste, bleibt der Organisation fern aus Menschenfurcht. Sie sehen die Notwendigkeit ein und sind auch keine [illegible]. Aber — und jetzt kommen tauserlei Gründe: der Arbeitgeber, der Vorgesetzte, die Mitarbeiter, die Familienangehörigen, Furcht vor dem [illegible] und was weiß ich, was so ein Hasenherz bange. Jedenfalls ist Menschenfurcht die überflüssigste und auch die dümmste. Wozu haben wir eine starke Organisation? die uns nach jeder Richtung hin Rückhalt bietet. Wozu leben wir in einem Rechtsstaat? Also auch diese Gruppe hat keinen Grund, der Organisation fern zu bleiben.

Uns erwächst die Pflicht, mit doppeltem Eifer die Nichtorganisierten aufzuklären und der Organisation zuzuführen. Es ist beschämend, daß die Zahl der Unorganisierten noch so groß ist.

Nach dieser kleinen berechtigten Abschweifung wollen wir uns den Angaben der Arbeitgeberverbände unseres Gewerbes zuwenden.

Der „Adav" gibt für den Anfang 1910 125 Tarifgemeinschaften für 2682 Betriebe mit 23011 beschäftigten Arbeitern an. Abgelaufen sind 39 in 609 Betrieben mit 3914 Personen. In Kraft getreten sind 45 für 817 Betriebe mit 8507 Personen. Der Stand am 31. Dezember 1910 war: 131 Tarifgemeinschaften für 2890 Betriebe mit 27604 Arbeiter. Die Zunahme betrug also 6 Tarifgemeinschaften, 208 Betriebe und 4583 Arbeiter.

Der Verband Westdeutscher Kleiderfabrikanten hatte am Jahresanfang 2 Tarife für 16 Betriebe; am Jahresschluß ist nichts mehr verzeichnet.

Beim Verband süddeutscher Kleiderfabrikanten sind keine Aenderungen eingetreten; er weist am Jahresschluß 1 Tarif für 6 Betriebe nach; Angaben über die Personenzahl sind nicht gemacht.

Der Arbeitgeberverband der Stettiner Konfektionsfirmen gibt am Jahresschluß eine Bezirkstarifgemeinschaft an für 32 Betriebe mit 12000 beschäftigten Personen.

Die Verteilung der 1910 in Kraft getretenen Tarife auf die einzelnen Sparten ist folgende:

	Tarife	Betriebe	Personen überhpt.	Personen davon organis.
Schneider	159	2458	22309	11538
Bügler	1	1	15	9
Wäschezuschneider, Wäschearbeiterinnen	2	15	3084	1868
Handschuhmacher	11	40	349	324

Das ist ein außerordentlich betrübendes Bild. Von den 22309 Schneidern waren nur $51^0/_0$, also eben die Hälfte organisiert, in der Wäschebranche betrug die Zahl der Organisierten $60^0/_0$. Das muß besser werden, wenn die Bestimmungen des Vertrages wirklich durchgeführt werden sollen. Denn nur die Organisation garantiert den Vertrag. Steht keine starke Organisation hinter dem Tarif, welche die Durchführung kontrolliert und bewacht, dann ist es [illegible], weil dann die [illegible] nur auf dem Papier stehen. Die [illegible] Anzahl der Unorganisierten arbeitet auch denjenigen Tarifgemeinschaften, die nur [illegible] Betriebe abgeschlossen wurden, hier sind 60% unorganisiert. Eine spezialisierte Aufstellung darüber dürfte wertvolle Fingerzeige geben. Die folgende Zusammenstellung zeigt für wieviel Betriebe die jeweilige Tarifgemeinschaft gilt und auch die Verhältnisziffer der Unorganisierten, welche darunter fallen.

Tarifgemeinschaften	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Unorganisierten
34	1	48%
54	2—10	35%
37	11—20	40%
24	21—50	40%
9	51—100	9%
1	über 100	28%

Hinsichtlich der Personenzahl, welche durch die jeweilige Tarifgemeinschaft gebunden ist, zeigte sich, daß der größe Kreis der Arbeiter auf die fünf Tarife entfällt, die mehr wie 500 Personen umfassen. Von den 159 Schneidertarifen entfallen

Personen	Tarife	Betriebe	Pers.	dav. organ.
bis 5 Pers.	2 Tarife für	2 Betriebe mit	9 Pers.	8
6—10	11	34	90	88
11—20	19	98	294	242
21—50	33	466	1691	1274
51—100	29	494	2130	1365
101—200	30	644	4328	2425
201—500	11	610	3490	2271
über 500	5	290	10287	3729

Diese Zusammenstellung ergibt, daß in den größten Tarifgemeinschaften die Unorganisierten überwiegen. In den ersten fünf Gruppen, das sind die Tarife, welche bis zu 100 Personen umfassen, überwiegen die Organisierten ganz bedeutend, sie machen 70—80% der Gesamtzahl aus. In der sechsten Gruppe — 101—200 Personen — sinkt der Anteil der Organisierten auf 56%, um in der siebten Gruppe — 201—500 Personen — wieder auf 65% zu steigen. Ganz unbefriedigend ist der Stand der Organisierten in der letzten Gruppe — über 500 Personen — hier macht er nur 36% aus. Anscheinend verlieren die Arbeiterorganisationen bei den größten Tarifgemeinschaften die Uebersicht über das Organisationsverhältnis.

Die Abschlußzeit der 159 Schneidertarife fällt fast zu 90% in die Monate März und April. Im März wurden 92 Tarife abgeschlossen, April 43, Februar 8, Oktober, Juni, Juli und August je 3, Januar, September und November je 1 und im Dezember keiner.

Zweiundachtzig von den 159 Schneidertarifen enthalten eine Bestimmung über die Vertragsdauer. Sie betrug: 1 Jahr 6 Verträge, $1^1/_2$ bis 2 Jahre 19, 2 bis $2^1/_2$ Jahre 6, $2^1/_2$ bis 3 Jahre 2, 3 Jahre 42, 3—4 Jahre 6 und 5 Jahre für eine Tarifgemeinschaft. Das Normalmaß ist also 3 Jahre.

Die Kündigungszeit betrug: 1 Monat 6 Tarife, 1 bis 2 Monat 20 Tarife, 2 bis 3 Monat 110 Tarife und über 3 Monate für 1 Tarif. Die Unterhandlungsfrist betrug 2 bis 3 Monate für 27 Tarifgemeinschaften und bei einer 1 Monat.

Der Bericht des statistischen Amtes enthält auch Angaben über die Arbeitszeit, Entlöhnungsformen, Mindestlohn für Arbeiter und Arbeiterinnen, Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit usw., doch darüber in der nächsten Nr.

Sitzung der Hauptvorstände.

Im folgenden gehen wir auf die Verhandlungen der Hauptvorstände selbst ein.

Die Parteien in Hannover konnten sich über vier Positionen des in Folge Kündigung des früheren Uniformtarifes neu zu schaffenden Tarifes nicht einigen und überwiesen die strittigen Punkte den Hauptvorständen zur Entscheidung. Diese betrafen: Den Feldrock für Sachsen, den Generalsfeldrock, den Stundenlohn und Wochenlohn für Tagschneider und Maschinisten. Der Feldrock für Sachsen wurde bisher mit 1 M. wegen der Paspelierung höher bezahlt, dagegen boten die Arbeitgeber nur mehr 50 Pfg. Eine Verschlechterung sollte auch nach dem Angebot der Arbeitgeber beim Generalsfeldrock eintreten. Bisher wurde er mit M. 1.50 höher als ein Offiziersfeldrock entlohnt, was in Zukunft nicht mehr der Fall sein sollte. Für Stundenlohn waren 55 Pfg. gefordert, von den Arbeitgebern 50 Pfg. geboten. Für Tagschneider war ein Wochenlohn von 31 M. und für Maschinisten von 30 M. gefordert, die Arbeitgeber erachteten dagegen einen Lohn von 30 resp. 29 M. für Hannover als ausreichend.

Nach längerem Für und Wider seitens der Parteien, wobei es an heftigen Erörterungen nicht fehlte, kam folgender Schiedsspruch zustande:

1. Die Schoßpaspelierung an den sächsischen Feldröcken wird im Uniformtarif für Hannover nach Maßgabe des für die blauen Waffenröcke vereinbarten Lohnsatzes entlohnt. (Kommentar zum Feldrock vom 26.5.1910 Abs. 1.)
2. Der Kragenspiegel beim Generalsfeldrock wird auf Grund der generellen Vereinbarung vom 26. 5. 1910 als zum Stück gehörig betrachtet und nicht extra bezahlt.
3. Stundenlohn 50 Pfg.
4. Tagschneider 30 M., Maschinist 29 M.

Die Parteien trafen unter sich zu Punkt 3 noch folgende Sonderbestimmung:

„Wenn Stückschneider Aenderungen übernehmen, so ist die Zahl der dafür benötigten Stunden vorher, d. h. bei Uebernahme der Arbeit unter Garantie des tariflichen Stundenlohnes zu vereinbaren. Sollte sich herausstellen, daß die vereinbarte Stundenzahl wegen weiterer Ausdehnung der Aenderung nicht ausreicht, so hat die Reklamation während der Ausführung der Aenderung zu geschehen."

In Hamburg sollte auf Antrag der Arbeitnehmer ein Uniformtarif zur Einführung gelangen. Ein solcher kam jedoch nur bei der Firma Neustadt zustande, während der Versuch bei den übrigen Firmen scheiterte. Jedoch der [illegible] Tarif als Antrag vor die Hauptvorstände kam. Arbeitgeberseits wurde nachzuweisen versucht, daß die Forderungen der Gehilfen so hohe seien, daß dieselben für sie unannehmbar seien. Nachdem die Parteien seitens der Hauptvorstände angewiesen waren, in die Tarifberatung einzutreten, einigten sich dieselben nach 2tägigen Verhandlungen bis auf wenige Punkte, die von den Hauptvorständen wie folgt entschieden wurden:

1. Zuschlag von 10 Prozent für Heimarbeit auf Grundlohn und Besatzarbeiten.
2. Tarifbeginn: 15. Januar 1912.
3. Position 113: 15 M., 114: 10,25 M., 114a: 8,25 M., 220: 10,50 M., 334: 3,50 M.

Alle in der zweiten Klasse nicht aufgeführten Arbeiten werden vorkommendenfalls nach Stunden, nach Uebereinkunft oder 10 Prozent niedriger bezahlt als in der ersten Klasse (Tarif der Firma Neustadt).

Ein Uniformtarif sollte in Chemnitz auf Antrag der Arbeitnehmer zur Einführung gelangen, wogegen sich die Arbeitgeber mit der Begründung weigerten, Chemnitz sei keine Garnisonstadt. Dagegen wurde arbeitnehmerseits erklärt, daß 20—25 Uniformschneider in Betracht kämen.

Beschlossen wurde:

„Die Hauptvorstände weisen die örtlichen Vertreter in Chemnitz an, in die Beratung eines Uniformtarifes einzutreten. Insoweit Nichtverbandsfirmen den Ziviltarif noch nicht anerkannt haben, soll von beiden Seiten auf die Heranziehung mit allem Nachdruck hingewirkt werden."

Ein Antrag des Adav: „Entspricht die vom Herrn Pietti-Frankfurt (fr. Verb.) den Mitgliedern des Arbeitnehmerverbandes erteilte Weisung dem Schiedsspruche der Hauptvorstände vom 28. Aug. 1911?" wurde durch die gegenseitige Aussprache als erledigt betrachtet.

Ein weiterer Antrag des „Adav" betraf die generelle Regelung des Feldrocklohnes für den Fall, daß die brandenburgischen bezw. schwedischen Aufschläge durch Ueberrockaufschläge ersetzt werden, was seitens der Militärverwaltung geplant sei. Trete die Aenderung ein, so würde dadurch auch die Arbeit erleichtert, sodaß es angebracht sei, jetzt schon den hierfür in Betracht kommenden Lohn generell zu regeln. Nach längerer Beratung, in welcher arbeitnehmerseits der Befürchtung Ausdruck gegeben wurde, daß bei einer Aenderung in den Aufschlägen die Brusttaschen allgemein zur Einführung gelangen, wodurch die Arbeitsverminderung wieder wett gemacht würde, einigten sich die Vorstände auf folgende Vereinbarung:

„Wenn beim Feldrock an Stelle der schwedischen oder brandenburgischen Aufschläge [illegible] Ueberrockaufschläge eingeführt werden, vermindert sich der Lohn um [illegible] Stunden. Sollten weitere Taschen oder Spiegel zur Einführung gelangen, so werden diese nach Maßgabe der bestehenden Vereinbarungen entlohnt."

Eine Erörterung der Frage, wie ist der Durchschnitt des [illegible] zu verstehen, entstand infolge von Differenzen in Stettin. Im [illegible] Tarif heißt es: [illegible] wenn nicht über 15 cm im [illegible]." Während nun die Arbeitnehmer den ganzen [illegible] in Anwendung gebracht wissen wollen, wollen die Arbeitgeber nur den halben [illegible] gelten lassen. Da nicht festgestellt werden konnte, ob die Parteien bei Beratung dieser Position den ganzen oder halben [illegible] im Auge hatten, wurde den Parteien empfohlen, die Angelegenheit durch die Schlichtungen entscheiden zu lassen.

In Mainz entstanden Differenzen wegen des Feldrocks. Die Angelegenheit beschäftigte schon einmal die Hauptvorstände, wurde aber [illegible] von der Tagesordnung abgesetzt. Die Frage war, ob bei den in Betracht kommenden Stücken Taillenverarbeitung vorliegt oder nicht.

Zu der diesmaligen Verhandlung waren sowohl mehrere Röcke und Schnittmuster beigebracht, und an Hand deren arbeitnehmerseits festgestellt, daß im vorliegenden Falle Taillenbearbeitung vorliege. Nach einer Aussprache der Arbeitgeber unter sich erklärte Herr [illegible], daß sie unter Berücksichtigung der Verhandlungen bezl. des Feldrockes zu der Ansicht gekommen seien, daß es sich im vorliegenden Falle um Taillenbearbeitung handle, worauf folgender Entscheid gefällt wurde:

„Feldröcke, welche hinsichtlich der Taillenbearbeitung vom Ordonnanzschnitt abweichen, werden als Röcke mit Taillenbearbeitung betrachtet."

„Die Differenz des Lohnes muß den Arbeitern vom 14. Tage vor Anhängigmachung der Klage nachgezahlt werden."

Als letzter Punkt kam die Schaffung eines Lohntarifmusters für die Uniformschneiderei zur Verhandlung. Wir haben in der letzten Nr. der Schneider-Zeitung bereits mitgeteilt, daß die Verhandlungen hierüber abgebrochen wurden und die Gründe hierfür angegeben. Nach den einleitenden Verhandlungen, bei welchen die als Sachverständige zugezogenen Kollegen aus der Uniformbranche sich entschieden gegen die vom Adav vorgeschlagene Spezialisierung der Waffenröcke wendeten und die Meinung vertraten, daß alle Waffenröcke in einer einzigen Position zusammen zu fassen seien, zogen sich die Arbeitervertreter, nachdem die Arbeitgeber erklärten, diesem Verlangen nicht stattgeben zu können, zu einer Sonderberatung zurück. Hier einigten sich die Vertreter der Uniformschneider auf folgende Vorschläge, die den Arbeitgebern überreicht werden sollten:

Die Position Waffenröcke soll lauten:

1. Waffenröcke für Offiziere, Sanitätsoffiziere Militärbeamte, Fähnriche und Fahnenjunker, Vizewachtmeister, Vizefeldwebel, Unteroffiziere d. Res. (ohne Tressen, Litzen und Achselklappen), Einjährigen- und Unterärzte, Einjährigen- und Unterapotheker, Einjährigen- und Unterveterinäre.
2. Waffenrock für Einjährige (ohne Achselklappen).

Im Falle der Ablehnung dieses Vorschlages durch die Arbeitgeber sollten sie folgender Erklärung ihre Zustimmung geben:

„Mit der Einsetzung der verschiedenen Positionen für Waffenröcke in das Tarifmuster wird nicht zum Ausdruck gebracht, daß diese Arbeiten verschieden entlohnt werden sollen."

Da die Arbeitgeber sowohl dem Antrag wie der Erklärung ihre Zustimmung versagten, wurden die Weiterberatungen, nachdem die Vertreter des Adav noch ausdrücklich betonten, daß ihnen die Absicht ferne gelegen habe, mit der

(Fortsetzung in der Beilage).

Beilage zur Nr. 24 der Schneider-Zeitung.

Beratung des Lohntarifmusters die Lohnfrage zu verbinden, abgebrochen. [illegible] verständig. Die [illegible] wurde erledigt.

Nachzutragen [illegible] außerhalb der Tagesordnung zur Sprache gekommene Angelegenheiten. Am Montag, den [illegible] Nov. abends erhielt unser Vertreter, Kollege Schwarzmann ein Telegramm, daß die Kollegen bei der Firma Stollmann in Münster die Arbeit niedergelegt haben. Der Grund zu dem Vorgehen der Kollegen ist folgender: Der Münstersche Tarif sieht für Zungentaschen eine Entschädigung von 50 Pfg. vor, die von der Firma Stollmann nicht gezahlt wurde. Das Ortsschiedsgericht, welches sich mit dem Streitfall zu befassen hatte, lehnte trotz des klaren Wortlautes der betr. Tarifposition mit Stimmengleichheit die Klage ab. Gegen den Entscheid des Ortsschiedsgerichtes wurde Berufung zum Gauschiedsgericht eingelegt, welches die Firma zur Bezahlung der betr. Tarifposition verpflichtete. Trotzdem war die Firma nicht zu bewegen, die Zungentasche zu bezahlen, worauf die Arbeitsniederlegung erfolgte. Am Dienstag vormittag machte hievon Kollege Schwarzmann den Hauptvorständenunter Klarlegung des Sachverhaltes Mitteilung. Der Vorstand des Abav gab die Erklärung ab, daß er in diesem Falle die Firma nicht schützen könne und versprach, entsprechende Anweisungen nach Münster zu geben. — Nach zweieinhalbtägigem Streik sah die Firma ihr Unrecht ein und erklärte, die Zungentaschen zahlen zu wollen, worauf die Arbeitsaufnahme erfolgte.

In einem anderen Falle handelte es sich um eine Schadenersatzklage. Einem Hosenschneider, der angeblich aus Versehen bei einer Hose eingeschnitten hatte, war der dadurch entstandene Schaden seitens der Firma zu hoch angerechnet. Die Tarifinstanzen, bei welchen die Sache seitens des freien Verbandes anhängig gemacht wurde, um fachmännisch den Schaden zu prüfen, erklären sich für unzuständig mit der Begründung, die Sache gehöre vor das Innungsschiedsgericht, welcher Ansicht sich auch der Vorstand des Abav anschloß.

Generell wurde vereinbart:

„daß Schadenersatzklagen vor den ordentlichen Gerichten (Gewerbegericht oder Innungsschiedsgericht) zum Austrag gebracht werden müssen".

Bemerkenswert ist ein Urteil des Gauschiedsgerichtes in Stuttgart, welches nach Mitteilung des Herrn Strühmer, Homespun als Loden erklärte. Da unter der Bezeichnung auch sehr gute und teuere Stoffe vorkommen, sei das Urteil ein Fehlspruch und müsse bei einer anderen Gelegenheit die Sache neuerdings anhängig gemacht werden.

Zum Hausarbeitsgesetz.

Um den Angelpunkt dieses Gesetzentwurfes — die Lohnämter hat sich seit langer Zeit die öffentliche Diskussion gedreht. Der lauteste Ruf im Streit auf der Unternehmerseite, war neben den verschiedenen Fachverbänden, der Bund der Industriellen, jene große Organisation, welche einen großen Teil der deutschen Fertigindustrie umfaßt. Seine Antipode, der Zentralverband deutscher Industrieller, welcher vornehmlich die schwere Industrie unter seinem Zepter vereinigt, tritt jetzt ebenfalls gegen die Lohnämter auf. In seinem letzten Geschäftsbericht, der vor einigen Tagen von der Hauptversammlung gutgeheißen wurde, heißt es nach der üblichen Jeremiade über den mangelhaften Schutz der Arbeitswilligen u. a. nach der Kölnischen Zeitung:

„Die Hoffnung hierauf müsse aber erschüttert werden wenn sich bestätigen sollte, daß die Regierungen bereit seien, in der Frage der Errichtung von Lohnämtern, die in der Reichstagskommission über die Heimarbeitsvorlage beantragt oder zuerst von den Bundesratsmitgliedern mit Entschiedenheit abgelehnt worden seien, einzuschwenken. Die gesetzliche Festlegung eines Lohnminimums wurde die prinzipielle Absicht, [illegible] dem freien Arbeitsvertrag bedeuten, dessen Bedingungen sich nach Angebot und Nachfrage, [illegible] Verwaltungen regeln."

Viele Einschüchterungsversuche sind denn auch nicht unbeachtet an der Regierung vorübergegangen. Nach wie vor weigert sie sich auf das entschiedenste Lohnämter zuzugestehen. Im Reichstag hat man die Kommission, welcher der Gesetzentwurf zur Beratung vorliegt, einen Ausweg gesucht.

Zur zweiten Beratung im Plenum haben jetzt an die Abg. Behrens (Wirtsch. Vgg.), Everling (natl.), Henning (kons.), Manz (Vp.), Dr. Pieper (Zentr.) und Schmidt-Altenburg (Vp.) einen Sammelantrag zu dieser Materie gestellt. Nach diesem Antrag wird ein neuer § 16 a eingefügt, wonach der Bundesrat für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachausschüssen beschließen kann. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reiches gefaßt werden. In dem Beschluß sind die Gewerbezweige oder die Teile von Gewerbezweigen, für welche Fachausschüsse errichtet werden, sowie Bezirk und Sitz der Ausschüsse zu bestimmen. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

Weitere Paragraphen umschreiben dann die Aufgaben der Fachausschüsse, welche demnach vornehmlich eine Gutachterstellung einnehmen, sowie Lohnabkommen und Tarifverträge fördern sollen u. s. w. Diese Regelung kann unmöglich eine endgültige Regelung des Problems sein. Treffend wird dieses in einer Eingabe zum Ausdruck gebracht, welche der Vorstand der Paderborner Zentrumspartei an das Reichstagszentrum gerichtet hat. Nachdem die Eingabe ihre Unzufriedenheit kund getan, das die Heimarbeiter keine Mindestlöhne durch das Gesetz erhalten sollen, heißt es wörtlich:

„Die §§ 5 und 6 des Gesetzes enthalten für einzelne Industrien zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit Bestimmungen über Wohnungen und Werkstätten, welche an sich gut sind. Aber wie sollen Heimarbeiter, welchen es nicht möglich ist, mit angestrengtester Arbeit das kärgliche tägliche Brot zu erwerben, diese Bestimmungen erfüllen?

Die Regierung sagt: „Mögen sie sich gewerkschaftlich organisieren." Das ist aber leider unmöglich. Ist es der Regierung unbekannt geblieben, welche Mühe man sich seit Jahren von verschiedenen Seiten in dieser Richtung vergebens gemacht hat? Menschenfreunde, denen gerade das Elend der Heimarbeiterinnen nahe ging, haben sich erboten, nicht nur alle Kosten der Organisation, sondern auch die Gewerkschaftsbeiträge aufzubringen; aber alles war vergebens. Die gleiche Erfahrung hat man auch in England gemacht. Das Elend der Heimarbeiterinnen ist so groß, daß hier nur durch ein Gesetz abgeholfen werden kann, welches Lohnämter zur Festsetzung von Mindestlöhnen einführt. Diese Ueberzeugung haben auch alle Kenner der Heimarbeiterfrage, wie G. Dyhrenfurth, [illegible], auch hält P. H. Koch S. J. die Einführung von Mindestlöhnen für die einzig mögliche Lösung. Die gleiche Erkenntnis hat auch Mitglieder der Kommission veranlaßt, Lohnämter zu beantragen, wie solche bereits seit 1900 auf Neu-Seeland und in Viktoria (Australien) mit so gutem Erfolge tätig sind, daß man ihre Zahl bereits von fünf Branchen der Hausarbeit auf 37 ausgedehnt hat."

Diesen trefflichen Ausführungen etwas hinzuzusetzen, hieß ihre Wirkung abschwächen.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Tarifkündigungen.

Zum 1. Dezember wurden seitens unseres Verbandes die mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen bezw. anerkannten Tarifverträge für die Orte: Berlin, Bochum, Düsseldorf, Düren, Halle a. Saale, Hamburg, Heilbronn, Köln, Liegnitz, Mülheim a. Rhein, München, Trier und Ulm gekündigt.

Streik in der Berliner Damen Engroskonfektion.

Wir haben bereits in Nr. 15 1911 der Schneiderzeitung mitgeteilt, daß die im Arbeitgeberverband für das Damenschneidergewerbe organisierten Zwischenmeister der Berliner Damen-Engroskonfektion beschlossen haben in eine Lohnbewegung einzutreten um neben einer Erhöhung der Stücklöhne eine tarifliche Regelung derselben herbeizuführen. Wir teilten damals auch das wichtigste aus dem Tarifentwurf mit. Inzwischen haben sich der Bewegung der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen und der sozialdemokratische Schneiderverband angeschlossen. Gemeinsam reichten die drei Organisationen die Forderungen den Konfektionären ein.

Der Ausschuß des Verbandes deutscher Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten nahm in einer Sitzung am 13. November zu den Forderungen Stellung und beschloß die Verhandlung über den Tarif abzulehnen, sich aber zu Verhandlungen über Lohnerhöhungen bereit zu erklären. Zum 23. November war von den drei Organisationen eine gemeinsame Versammlung einberufen, welche über die Antwort der Unternehmer entscheiden sollte. Vorher richteten dieselben jedoch noch einmal die Anfrage an die Konfektionäre, ob sie nicht doch zu Tarifverhandlungen bereit wären, da den Mitgliedern etwas anders als ein Tarif nicht empfohlen werden könnte. Eine am 19. November stattgefundenen Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten trat dem Ausschußbeschluß vollinhaltlich bei und lehnte es ebenfalls ab, über einen Tarifvertrag zu verhandeln, da sie ihn für undurchführbar halte. Uebereinstimmend mit dem Ausschuß sei die Versammlung bereit, in „bindender" Form die Löhne in der Heimarbeit aufzubessern — wenn — und — soweit — dies nötig ist unter der Voraussetzung:

„daß diese Abmachungen so getroffen werden, daß die Lohnerhöhungen den Heimarbeiterinnen auch tatsächlich mit zugute kommen."

Dieser Beschluß wurde den drei Organisationen mit dem Bemerken mitgeteilt, daß sie, die Arbeitgeber, sich etwa ergebende Folgen ablehnen, wenn die Arbeitnehmer auf Grund des Beschlusses der Arbeitgeber die weiteren Verhandlungen ablehnen.

Mit dieser Antwort, die ein Entgegenkommen in der Tariffrage vermissen ließ, war die Frage über Kampf oder Friede entschieden, die Versammlung der Arbeitnehmer vom 23. Nov. beschloß denn auch,

den Kampf um den Tarif

aufzunehmen.

Was von dem „wenn" und „soweit" der Aufbesserung der Löhne, die die Arbeitgeber in Aussicht stellen, zu halten ist, geht aus einem Artikel in der neuesten Nr. des „Konfektionär" hervor. Dort heißt es:

„Wenn immer von den „Hungerlöhnen" der Heimarbeiterinnen gesprochen wird, so muß diesen unbegründeten Behauptungen gegenüber betont werden, daß Hungerlöhne in der Berliner Mäntelkonfektion absolut nicht existieren. Eine tüchtige Heimarbeiterin, die wirklich etwas leistet, steht sich auf 21 bis 45 Mk. Durchschnittslohn in der Woche und erreicht in Zeiten flotter Beschäftigung noch höhere Summen, bis zu etwa 60 Mk. Gerade bei den Firmen, die die meisten Lohnsummen zahlen — es gibt Firmen, die 1, 2 und 3 Mill. Mk. jährlich Löhne zahlen —, wird allgemein anerkannt, daß die Löhne durchaus angemessen und vollkommen ausrei-

---

Ein Verkannter.

Von J. Fr. [illegible] — Nachdruck verboten.

Die letzten Maitage des Jahres 1811 brachten der damaligen Zeitungsleserwelt eine Sensation, die mehr besprochen wurde und die mehr Staub aufwirbelte und Zeitungsspalten füllte, als so mancher Schlachtbericht und so manches hochpolitische Ereignis, wie sie ja in der unruhevollen napoleonischen Aera fast von einem Tage zum andern sich folgten. Die Sensation, die mitten in jenen politisch so hochbewegten Zeiten alle Fragen der Politik am Biertisch in den Hintergrund treten ließ, verursachte ein Schneider namens Ludwig Albrecht Berblinger, dessen Name einige Zeit lang neben dem Napoleons wohl der meistgenannte und meistbekannte war. Mit Spannung verfolgte man die Zeitungsberichte, die davon zu erzählen wußten, wie ein ehrsamer Ulmer Schneider im Begriffe sei, die Welt am 30. Mai bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs von Württemberg in Ulm mit einer Flugmaschine zu überraschen, die das Sehnen der Menschheit, das seit den Tagen des unglücklichen Fliegers im Altertum Ikarus in der Menschenbrust fortkeimte, ohne erfüllt werden zu können, dem Ziele entgegenbringe. Daß ein Schneider, ein einfacher Handwerker, den Ruhm des Eroberers der Lüfte zu ernten sich anschicke, mußte Vielen, die für dieses ehrsame Gewerbe bisher nur Spott gehabt hatten, als kaum glaublich erscheinen, nachdem die größten Gelehrten und Künstler sich bisher vergeblich mit dem Problem abgemüht hatten. Der Ruhm des Schneiders von Ulm war binnen weniger Wochen ein allgemeiner. Aber so schnell wie der Meteor am Himmel emporsteigt, so schnell hat auch sein Herabsinken sich vollzogen. Der 30. und 31. Mai, als Wendepunkt in der Geschichte menschlicher Entwicklung mit Spannung erwartet, brachte statt des Sieges eine Niederlage und der schon bei den Alten geprägte Ruf: Vae victis! Wehe dem Besiegten! kam auch hier, wo die Erwartung eines sensationslüsternen Publikums so plötzlich enttäuscht wurde, zum elementaren Durchbruch. Armer Schneider von Ulm! Er hatte geträumt, den Menschen das Luftreich zu erobern und mußte es erleben, ein zweiter Ikarus zu werden, der seinen hochstrebenden Mut so bitter hatte büßen müssen, ja seiner wartete ein noch tragischeres Los: lebend all den Hohn und Spott tragen zu müssen, der den sagenhaften Ikarus doch erst nach dem Tode traf. Gassenbuben sangen Spottverse auf ihn, in dem sein Wagnis mit den Teufeln in Verbindung gebracht wird, die Zeitungen höhnten den unglücklichen Erfinder, der wie so manche andere zum Martyrer wurde, auf Jahrmärkten und Messen sang man von ihm, Spottgedichte schwirrten durch die Luft und noch nach Jahren galt der Name des Schneiders von Ulm als ein Spottwort, mit dem man das ehrsame Schneiderhandwerk kompromittieren zu können glaubte. Und doch war dieser Märtyrer ein Held, der sich für eine große Idee opferte und des Nachruhms so würdig ist wie mancher, dem Lorbeeren durch die Gunst des Schicksals in den Schoß fielen.

„Wäre sein Plan geglückt, so hätten sie (die Mitmenschen) den Schneider Berblinger zu ihrem Halbgott hinaufgedichtet. Berblinger hatte seine Schwächen und sein Ehrgeiz war stärker wie er. Wo aber wären wir alle, wenn nicht etliche von uns ehrgeiziger wären, als gut für sie ist. Sein Unglück war es, daß er zu früh geboren wurde, denn was er wollte, war gut und die Zeit wird ja dazu sagen, ist's nicht in hundert Jahren, so ist es später. Mittlerweile können sie sich darauf verlassen, daß sie ihm dann ein Denkmal errichten werden, dem Vorkämpfer für eine der größten Errungenschaften des menschlichen Geschlechts, dem Schneider von Ulm. Einer unserer berühmtesten Männer ist er schon."

Diese prophetischen Worte läßt am Sterbebette des so elend und traurig von der Lebensbühne abtretenden Pfadsuchers und Erfindermärtyrers in dem Buche: „Der Schneider von Ulm. Geschichte eines zweihundert Jahre zu früh Geborenen" der Hofrat Max von Eyth einen mitleidigen und verständigen Beurteiler jener Zeit sprechen; und wenn auch diese Worte wohl die eigene Auffassung des edeldenkenden Herrn von Eyth wiederspiegeln, so mag doch auch in jener lange entschwundenen Zeit der eine oder andere derer, die Leben und Streben des Schneiders von Ulm kannten, in weitblickender und verständnisvoller Weise die Idee, der sich Berblinger opferte, gewürdigt und deren Wiederaufbau vorausgeahnt haben. Freilich werden solche einsichtige und tiefdenkende Beurteiler in verschwindend kleiner Zahl denen gegenüber vorhanden gewesen sein, die entweder achselzuckend über das verlorene Leben des armen Schneiders sprachen oder höhnend und spottend über die angeblichen Schwindelmanöver des Gescheiterten in anzüglichen Reden sich ergingen.

Die Nachwelt hat die Ehrenrettung an dem unglücklichen Schneider von Ulm vollzogen. Unsere Zeit, in der die Ideen, die jener Schneider verfolgte, nicht mehr als Narren- und Teufelswerk, als Ausgeburt der Phantasie, sondern als Zielpunkte höchsten Strebens des Menschengeistes gelten und der Erfüllung endlich entgegengeführt worden sind, weiß die Opfer zu würdigen, die der Erreichung des schweren Zieles vorausgingen und die nicht verloren waren, wenn auch damals die Zeit für ihre Erfüllung noch nicht gekommen war. Und selten ist einem Verkannten ein erhebenderes und wirkungsvolleres Denkmal gesetzt worden als dies unserem Schneider von Ulm in dem prächtigen Lebensbilde des „um 2 Jahrhunderte zu früh Geborenen" gesetzt wurde, das in einem stimmungsvollen Gemisch von Wahrheit und Dichtung die verklärte und doch dabei so lebensvolle Gestalt des Schneiders, so wie der dichterische Geist des Verfassers sie vor sich sah, wirkungsvoll zur Geltung brachte. Der geheime Hofrat Max von Eyth [1]) hat da eine Erfindergestalt gezeichnet, die uns mit dem Ringen und Kämpfen und Streben des menschlichen Geistes in meisterhafter Weise vertraut macht. Ohne von kleinlicher Rücksicht auf historische Einzeltatsachen abhängig sich beengen zu lassen, hat der Verfasser vielmehr den inneren Entwicklungsgang eines solchen Erfinderlebens zeichnen und uns nahebringen wollen, einen Blick in das Streben und Irren des Menschengeistes eröffnen wollen. [2]) So erscheint auch der Schneider von Ulm als ein Repräsentant der strebenden Kraft, die im Menschen schlummert und die schließlich, wenn auch nach manchen Irrungen und unter schweren Opfern, die aber nicht vergebens sind, die Menschheit dem Siege näher bringt.

Man kann, wenn man heute in den vergilbten Zeitungen des Jahres 1811 blättert, nicht ohne Rührung die Bitternis lesen, die die Maitage 1811 dem Schneider Berblinger, bekannter unter dem „Schneider von Ulm" — er war am 23. September 1771 in der schwäbischen Reichsstadt Ulm an der Donau geboren, wo er auch später, nach kurzer freiwilliger Verbannung, in bitterster Armut am 28. Januar 1829 starb

[1]) Kürzlich hat das dankbare Ulm dem (in Ulm gestorbenen) Eyth eine Gedenktafel errichtet.

[2]) Wenn auch bei Eyth der Werdegang des Schneiders von Ulm nicht streng nach dem historischen Vorbild festgehalten ist, da es dem Verfasser mehr darum zu tun war, einen Blick in das Seelenleben und in die Geistesfassung zu eröffnen, in der ein vor seiner Zeit geborener, wenig verstandener und schließlich verkannter und verhöhnter Erfinder sich befunden haben muß, so ist doch im allgemeinen das Treiben und Leben, das Denken und Fühlen der damaligen Zeit mit wahrer Meisterschaft geschildert. Auch ein getreueres Spiegelbild des Schneiderhandwerks der damaligen Zeit hätte wohl selbst die berufenste Feder nicht schaffen können. Fast möchte man auch annehmen, daß die humoristische und ironische Bemerkung Eyths doch nicht ganz ohne Grund sei, wenn er mit schalkhaftem Lächeln die Vermutung aussprechen läßt, daß der „Geheime Hofrat von Eyth bei einem Schneidermeister förmlich in die Lehre ging und wochenlang in Hemdärmeln auf dem Schneidertisch saß, um das sogen. Milieu richtig zu schildern"; jedenfalls könnte auch ein „zünftiger" Schneider kein getreueres Handwerksbild entrollen.

[illegible] sind. Wenn hier die Heimarbeiterinnen [illegible] keine genügende Bezahlung erhalten sollen, so liegt die Schuld nicht bei den Fabrikanten, sondern bei den Zwischenmeistern. Es entspricht auch keineswegs den Tatsachen daß die Heimarbeiterinnen nur [illegible] Monate im Jahr beschäftigt sind. In den meisten Geschäften liegen die Verhältnisse heute schon so, daß für die [illegible] 10 Monate im Jahre gute Arbeit vorhanden ist."

Besser als in diesen Sätzen kann das „wenn" und „soweit" als Voraussetzung für eine Lohnerhöhung wohl kaum illustriert werden und man kann sich so ungefähr ein Bild von dem Entgegenkommen der Konfektionäre in der Lohnfrage machen und wie weit Lohnerhöhungen gemacht werden sollten.

Nach Berichten der Tagesblätter haben die Konfektionäre den Beschluß gefaßt, die Aussperrung über sämtliche von ihnen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu verhängen. Diese Maßregel soll am Donnerstag den 30. November in Kraft treten. Machen die Konfektionäre ihre Drohung wahr, dann würden 50–60000 Arbeiter und Arbeiterinnen — eine genaue Zahl läßt sich kaum angeben — im Kampfe stehen.

Eine ernste Mahnung an unsere Kollegen und Kolleginnen wie sie deutlicher wohl kaum ausgesprochen werden kann sich durch bloße Versprechungen nicht irre machen zu lassen und stets für die Ausbreitung ihrer Organisation, dem Verbande christl. Schneider und Schneiderinnen bestrebt zu sein.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstande befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 48. Wochenbeitrag für 1911 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

* * *

Kollegen und Kolleginnen! Unterstützt nach Kräften die im Kampfe stehenden Tabakarbeiter. Zeichnet nur auf die von uns hinausgegebenen Listen. Sammelgelder sind nicht an die Geschäftsstelle des Verbandes, sondern an Kollegen A. Stegerwald, Köln, Eintrachtstraße 147 zu senden.

* * *

Für das 3. Quartal haben folgende Zahlstellen noch nicht abgerechnet: [illegible]

Der Hauptvorstand.
J. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Danzig. Seit langer Zeit arbeiten die vier Arbeitnehmerorganisationen, die christl., „freien", Hirsch-Duncker und Polen, [illegible] kamp, die die Agitation einleiten sollte, wurde am Montag, den 20. November festgelegt und als Referent Kollege Nolte bestimmt. Was tat nun aber der „freie" Verband? Er kam her und rief genau eine Woche vorher eine öffentl. Versammlung [illegible] „anderen Verbänden" referieren sollte. In dieser Versammlung wurde in der ganzen Stadt ein Flugblatt verbreitet, in welchem die christl. Gewerkschaften auf das schärfste beleidigt werden. [illegible] des „nackten Arbeiterverrats" und spricht von „Gipfel der Heuchelei". Damit aber die Leser wissen, welchen Zweck das Flugblatt hat, geben wir folgende Sätze wieder:

„Unser ureigenstes Interesse zwingt uns, uns einer politischen Partei zuzuwenden, die unsere Interessen vertritt. Das war in der Vergangenheit aber nur die Sozialdemokratie und wird es auch in Zukunft bleiben. Deshalb können wir mit Stolz bekennen, eine große Anzahl Sozialdemokraten in unseren Reihen zu haben."

Also eine Propaganda für die Reichstagswahlen. — Durch die Verbreitung des genannten Schandflugblattes und die Einberufung der Sonderversammlung, hat das friedliche Zusammenarbeiten einen großen Riß erhalten. Wir zweifeln mit Recht an dem ehrlichen Willen des „freien" Verbandes. Deshalb beschloß eine am Montag, den 6. November tagende Mitglieder-Versammlung, mit Rücksicht auf das provozierende Vorgehen des sozialdem. Verbandes, uns an der für den 20. Nv. in Aussicht genommenen gemeinsamen Versammlung nicht zu beteiligen. Hervorgehoben wurde aber, daß die Lage der Schneider und Schneiderinnen, besonders in der Konfektionsbranche, eine Verbesserung erheischt, für die wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln eintreten wollen. Auch trat Kollege Nolte als Referent zurück.

Auf Sonntag, den 19. November nachm. 4½ Uhr beriefen wir selbst eine öffentliche Versammlung ein, in der die Machinationen des sozialdemokratischen Verbandes besprochen wurden. Das Referat hatte Kollege Nolte-Breslau und Kollege Gedig-Danzig übernommen. Letzterer ist ein taubstummer Kollege und Mitglied, welcher durch die Zeigensprache die Notwendigkeit unseres Verbandes den versammelten taubstummen Kollegen klar machte.

Kollege Nolte, der die Lage der Kollegen und Kolleginnen als traurig bezeichnete, führte aus, daß ein Zusammenarbeiten aller Organisationen heute notwendiger denn je sei. Doch leider seien die „Friedensstörer" nicht ausgeblieben.

Warum schlägt man vor allem gerade jetzt die große Pauke für den sozialdemokratischen Schneiderverband und reißt die anderen Gewerkschaftsrichtungen herunter mit Lügen und Verleumdungen, die längst widerlegt sind?

Offenbar will der für das Flugblatt verantwortliche Vorstand des „Deutschen Schneiderverbandes" gar keine gewerkschaftliche Arbeit leisten, er will für seine Partei Fische fangen.

Darum treibt er Hetze, und zwar in einem Augenblicke, wo die Einigkeit und das feste Zusammenstehen aller Kollegen und Kolleginnen bitter not tut.

Wir aber wollen keine Parteipolitik und keine Religionshetze treiben, wir wollen gewerkschaftliche Arbeit leisten, wollen den Kollegen und Kolleginnen bessere Lohn- und bessere Arbeitsbedingungen schaffen.

Was helfen alle Tiraden über teure Zeiten und schlechte Löhne, wenn man im entscheidenden Augenblick die Kollegen und Kolleginnen [illegible]?

[illegible]

Mit gehobener Stimme erklärte er, daß er Sozialdemokrat sei und wäre stolz darauf und jeder Arbeiter müsse wissen, wen er am 12. Januar zu wählen hätte. Hierfür trug er sich den Namen [illegible] ein. Während des Schlußwortes [illegible] fand die Versammlung ihr Ende.

Am Tage darauf hatten die Hirsch-Duncker, „Freien" und Polen eine Versammlung, in der der Gauleiter Schärtl-Breslau referierte. Derselbe sprach über die Lage der Konfektionsschneider soweit sachlich. Im Laufe der Diskussion ging das Schimpfen aber los, was er am Tage vorher in unserer Versammlung auch schon getan hatte. In dieser Versammlung sprach der Hirsch-Duncker Tauß den Kollegen auf den Bekleidungsämtern u. a. das Empfinden und Verständnis für die Gesamtfragen des Gewerbes ab. Demnach wären dieses Kollegen II. Klasse nach der Meinung Tauß. Dieses ist unerhört und wollen sich die Kollegen auf den Bekleidungsämtern merken. Durch anarchistische Phrasen zeichneten sich besonders der Kollege Meding und der Partei- und Gewerkschafts-Sekretär Trilse aus. Trilse, welcher den älteren Mitgliedern unseres Verbandes bekannt ist, tauchte, nachdem er, wenigstens für die westdeutschen Kollegen, eine Zeitlang verschollen war, später hier oben im Osten und zwar in Elbing auf. Letzterer verstand es vorzüglich, im Moraste und Pfuhl, dieses waren die Worte, welche wörtlich von ihm fielen, herum zu wühlen, um die niedrigsten Instinkte zu entfachen. Dieses Gebiet muß dem Menschen so recht eigen sein, sonst hätte er es nicht mit so einem Schwung der Ueberzeugung vorbringen können. Wir werden ihm nicht auf diesem Wege folgen. Aus der Versammlung, welche von 9 Uhr abends bis 1½ Uhr nachts dauerte, haben wir erneut die Ueberzeugung gewonnen, daß mit Mundspitzen uns nicht geholfen ist; hier muß gearbeitet werden und zwar gewerkschaftlich. Deshalb rufen wir alle Mitglieder zur eifrigen Werbearbeit auf, damit zu den guten Erfolgen, welche wir in den letzten Wochen erzielten, weitere Erfolge angereiht werden können.

Elberfeld. Am 15. November fand die Wahl der Arbeitnehmervertreter zur Innungskrankenkasse statt, an welcher sich unsere Zahlstelle mit einer eigenen Kandidatenliste beteiligte. Es war dies das erste mal, daß wir unsere Stärke gegenüber den Genossen im offenen Kampf erprobten.

Da hier neben der Innungskasse auch noch eine Ortskrankenkasse für das Kleidermachergewerbe besteht, welcher sämtliche Konfektions-Geschäfte sowie verschiedene größere Maßgeschäfte angehören, war es nur ein Teil der Elberfelder Schneider und Schneiderinnen, welche sich an der Wahl beteiligen konnten. Für unsere Zahlstelle war besonders ungünstig, daß die Wahl im sozialdemokratischen Volkshause stattfand, trotzdem die Kassenverwaltung „neutral" sein will.

Die Kollegen vom sozialdemokratischen Verband mußten sich wohl in ihrer Stärke überschätzt haben, denn es machte sich auf ihrer Seite eine starke Nervosität bemerkbar, trotz der [illegible] „Freien Presse", dann noch eine Wahlaufforderung am Tage vor der Wahl in derselben, sowie in der [illegible] ihre „Massen" nicht [illegible]. Die Wahl war auf 8½ Uhr angesetzt und mußte unsererseits 9½ Uhr der Antrag gestellt werden, endlich die Wahlhandlung zu eröffnen. [illegible] anwesend waren. [illegible] als den „richtigen" in die Hand zu drücken. Durch die Aufmerksamkeit unserer Kollegen wurde dieses jedoch vereitelt. Da nun die Genossen merkten, wie die Sache lief, entwickelte sich bei ihnen eine fieberhafte Tätigkeit im „Schleppen". Auch der Wahlvorstand war bemüht, eine gute Wahl für die Genossen zu Stande zu bringen, [illegible]

[illegible] suchen. Nachdem mehrere Wochen lang die Spannung der Zeitungsleser durch die Meldung von der vom Ulmer Schneider erfundenen Flugmaschine, die an die von der Natur in den Vögeln gegebenen Vorbilder sich anlehnte, aufs höchste gesteigert worden war und man sich mit dem anfangs befremdenden Gedanken, daß ein simpler Handwerker, nicht etwa ein Mann von Distinktion oder ein Gelehrter den Ruhm der epochemachenden Erfindung in Anspruch nehmen dürfe, vertraut gemacht hatte, wurde bekannt gegeben, daß am 30. Mai, als an dem Tage, wo der König von Württemberg [illegible] Donaustadt einen Besuch abstattete, der Flug auf einem sehr hohen Gerüst auf der Adlerbastei, die steil zur Donau abfällt, vor sich gehen solle. Die glänzendsten Vorbereitungen waren zu dem Königstage getroffen und Berblingers Aufstieg sollte den Höhepunkt des Festtages bilden. [illegible] Versprechen auszuführen. Die Ulmer, die an einen Bruch an den Flügeln nicht glauben wollten, waren über diese [illegible] erbittert und es wäre dem Schneider übel ergangen, wenn nicht der König selbst die nötigen Befehle gegeben hätte, um den Berblinger „vor dem Mißvergnügen der enttäuschten Menge zu schützen." Trotz des Mißerfolges und trotzdem man den Flieger schwindelhafter Manöver verdächtigte, bestimmte ihm der König eine Remuneration von 20 Louisd'or. Am nächsten Tage, den 31. Mai, morgens um 7 Uhr setzte er seine Reise, an deren Dispositionen sich nichts mehr ändern ließ, fort, ohne den in Aussicht stehenden, auf den Nachmittag des 31. Mai angesetzten, zweiten Flug des Berblinger abzuwarten, auf dessen Gelingen er natürlich nach dem vorausgegangenen Mißerfolg wenig Vertrauen setzen mochte, sodaß er sich die Anwesenheit an dem zweiten Debut des Schneiders versagte. Vor seiner Abreise ließ er noch durch den Landvogt an der Donau Grafen von Zeppelin (ein sonderbarer Zufall läßt diesen Namen in diesem Zusammenhang erscheinen) der Ulmer Bürgerschaft seinen Dank für ihre Huldigungen bezeugen und zugleich durch Zeppelin zahlreiche Geschenke verteilen. Am Nachmittage sollte dann Berblinger seinen Versuch im Fliegen wiederholen, diesmal freilich zum Leidwesen der Ulmer ohne die Anwesenheit des Königs, dagegen in Anwesenheit des Bruders des Königs, des Herzogs Heinrich. Aber statt sich, seine Schneiderzunft und sein Ulm nach der vorausgegangenen Blamage zu rehabilitieren, vergrößerte er dieselbe noch. Diesmal fiel nämlich sein Flugversuch noch übler aus und bekam überdies noch einen komischen Beigeschmack: „Der Künstler zeigte sich auf dem Gerüste, sprang in die Donau, wurde von einem Schiffer aufgenommen und ging nach Hause. Er wird mit einer Menge von Spottliedern gegeißelt." So schreibt ein Augenzeuge des verunglückten Flugversuchs bez. des Sprunges in die Donaufluten.

Daß natürlich das Mißgeschick des Fliegers, der bei seinem Versuche herab in den Fluß fiel oder wie die Fama zu erzählen sich beflißt, absichtlich herabsprang und in seinem phantastischen Kostüm von den patrouillierenden Fischern und Schiffern aufgefangen und herausgefischt wurde, zu Hohn und Spott Anlaß gab und daß nicht nur die Person des armen Schneiders, sondern auch die ohnedies so gerne verspottete Schneiderzunft, der man ohnedies den Ruhm einer epochemachenden Erfindung nicht gegönnt hätte, und ferner in gewissem Grade auch die Ulmer selbst, die ohnehin schon wegen der [illegible] mit den Ulmer Spatzen [illegible], übel verspottet und verlacht wurde, kann man sich denken. Nach so vielen glänzenden Vorbereitungen und nach so hochgespannten Erwartungen empfand man die Blamage doppelt unangenehm. Und nicht bloß die Mitwelt, auch die Nachwelt hat noch lange dem armen Schneider von Ulm sein Mißgeschick fühlen lassen und hat sein Bild als ein abschreckendes Beispiel den Kindern vor Augen gehalten, wenn es galt zu zeigen, daß man besser daran tue, sich in seinem Gedankenfluge nicht zu überspannten Ideen verleiten zu lassen und daß es besser sei, das Wort zu befolgen: Schuster, bleib bei deinem Leisten. Der Schneider Berblinger war allerdings für seine Extravaganzen bitter gestraft worden. Ein Gegenstand teils mitleidigen teils hämischen Spottes blieb er seine Lebtage und als er im Jahre 1829, nachdem er in seine Heimat, die er einige Zeit gemieden hatte, zurückgekehrt war, in Not und Elend starb, da mochte er es als eine Erlösung empfinden, daß wenigstens jetzt ihm die Schwingen nahten, die ihn allem Erdenleid und Erdenelend entrückten. Noch nach seinem Tode war er in Spottversen, die im Volke kursierten, in Spottbildern, die man auf Jahrmärkten und in Volkskalendern fand, in Wort und Vers, in Bild und Schrift ein Gegenstand des Spottes.

Heute, wo das Flugproblem der Lösung entgegengeführt ist, erscheint der Schneider von Ulm in einem anderen Lichte. Man ist sich zwar über die Lächerlichkeit der Berbling'schen Flugmaschine, die nach dem Stande der Wissenschaft, wie wir jetzt sie erreicht haben, klar und verkennt nicht, daß seine Theorie in sich selbst scheitern mußte; aber man weiß auch, daß bei dem damaligen Stand der Technik die Ausführbarkeit des Problems des Fluges überhaupt unmöglich war und daß Irrungen und Wirrungen und Unglück keinem Erfinder in jener für die Erfüllung des Problems noch nicht reifen Zeit erspart bleiben konnten. Das Wort der alten Römer: in magnis et voluisse sat est (In großen Dingen genügt schon der bekundete Wille) trifft auch bei Berblinger zu. Er hat das große Problem nicht gelöst und konnte es im Jahre 1811, wo wir erst in den Anfängen technischer Umwälzungen aller Art standen nicht lösen. Aber daß er als Vorkämpfer für eine Idee wirkte, stritt und litt, die wir jetzt in ihrer ganzen Bedeutung und Tragweite zu würdigen verstehen und die wir nicht mehr wie Berblingers Spötter als Narrengung und Teufelswerk ansehen, kommt in der Jetztzeit voll zur Geltung und Würdigung. Berblinger ist jetzt tatsächlich ein berühmter Mann geworden. Wie schon früher sein Name zur Oper eines schwäbischen Komponisten und zu einem Volksstücke Kerners Anlaß bot, so hat er neuerdings besonderes Interesse und zwar in einer für ihn höchstehrenden Weise geweckt, indem er den Stoff zu einem neuen Operntext, mit dem sich der schwäbische Dichter [illegible] beschäftigt, sowie zu dem schon erwähnten prächtigen Roman [illegible] geliefert, der dem „zweihundert Jahre zu früh geborenen Schneider von Ulm" eine Ehrenrettung hat angedeihen lassen, die alle Spottlieder und Satiren früherer Zeiten überdauern wird. Der Schneider von Ulm opferte sich für eine geistige Idee; aber wie alle Opfer, welche die Vorkämpfer und Bahnbrecher auf geistigem Gebiete bringen, in später Zeit ihre Früchte tragen, so ist auch Berblingers Opfer nicht vergeblich gewesen; mit Genugtuung aber darf es erfüllen, daß endlich eine verständnisvollere und gerechtere Würdigung dem lange verkannten und verfehmten Ulmer Schneider auch im Urteile der Allgemeinheit den ihm gebührenden Platz verschafft hat. „Es irrt der Mensch, so lang er strebt." Dies Wort gilt auch von dem Schneider von Ulm; aber ebenso hoch zu schätzen wie die Wahrheit selbst ist nach Lessings Ausspruch das Streben nach Wahrheit. Und das Streben, die Entwicklung der Menschheit zu fördern, ist auch dann anzuerkennen, wenn diesem Streben die Erfüllung versagt bleibt. Wer neue Wege sucht, wird sich der Gefahr aussetzen müssen, auch event. einen Irrpfad einzuschlagen. Aber andere werden sich seine Irrung zu nutze machen können und unter Vermeidung des von jenem falsch beschrittenen Weges daran machen können, einen neuen Weg zu suchen. So werden die vorher gebrachten Opfer doch schließlich nicht umsonst gebracht sein und die Pfadsucher dem Ziele nahe bringen helfen.

---

er die Wahlhandlung möglichst lange hinauszog, denn trotz unseres Protestes wurd keine bestimmte Zeit für die Wahl festgesetzt. Diese Kniffe und Kniffe brachten den Genossen den gewollten Sieg mit [illegible] Stimmen, während wir [illegible] 88 Stimmen holen.

Nachdem nun unsere „[illegible]“ dokumentiert und bewiesen ist, daß unsere Zahlstelle noch lange nicht ans Sterben denkt, sollte man annehmen, daß auch der Lokalbeamte Baak vom roten Verband es unterlassen würde von einem Eingehen unseres Verbandes zu sprechen. Aber gefehlt, dies Pferd wird weiter geritten. Wir wollen ihm dieses Steckenpferd, welches er mit Vorliebe reitet, nicht rauben. Unsere Aufgabe ist es jetzt, neben der energischen Agitation unter den noch indifferenten Schneidern und Schneiderinnen, intensive Aufklärungsarbeit zu betreiben und sie über den wahren Zweck der sozialdem. Gewerkschaften, auch des freien Schneiderverbandes, als Pionier der arbeiterfeindlichen politischen Sozialdemokratie aufzuklären.

Unsere Zahlstelle nahm in ihrer letzten Versammlung zu der Wahl Stellung. Nach einem Referat des Kollegen Eucker wurde beschlossen von einem Protest abzusehen, dagegen wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen und bestimmt, dieselbe in drei hiesigen Tagesblättern und der Schneiderzeitung zu veröffentlichen. Die Resolution lautet: „Die Versammlung verurteilt die ungenügende Bekanntgabe der Wahl, insbesondere erachtet sie die „Freie Presse“ als ungeeignetes Bekanntmachungsorgan, da dieselbe von höchstens 5—8 Prozent der Kassenmitglieder gelesen würde. Ferner erklärt die Versammlung die Verlegung des Wahllokals zu den Kassenvertreterwahlen in das sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftshaus der Neutralität der Kasse nicht entsprechend. Außerdem spricht die Versammlung ihr Bedauern aus über die Verletzung der Neutralität während der Wahlhandlung seitens des Wahlvorstandes. Sie erwartet von den zuständigen Korporationen und der Aufsichtsbehörde in Zukunft diesen Angelegenheiten mehr Aufmerksamkeit zu schenken, resp. geeignete Maßnahmen zur Verhinderung dieser Auswüchse zu ergreifen“.

Rundschau.

Die Tabakarbeiter-Aussperrung in Westfalen und Norddeutschland

besteht unverändert weiter. Der Fabrikanten-Verband hat sich sonderbarerweise noch nicht zu der Feststellung geäußert, daß er dieselben Einigungsvorschläge abgelehnt hat, die sein bevollmächtigter Vertreter angeregt und mit ausgearbeitet hat. Allem Anschein nach halten die Fabrikanten die Aussperrung besonders deshalb hin, um den durch die lange Produktionsunterbindung von 14000 Arbeitern entstehenden Zigarrenmangel zu einem Preisaufschlag auszunützen. Die während der Aussperrung weniger verarbeiteten Zigarren werden auf 65000 Mille geschätzt. Das entspricht einer Wenigerverarbeitung von [illegible] Doppelzentner Rohtabak. Da in Westfalen, Hamburg, Bremen usw. in der Hauptsache in mittleren und besseren Preislagen fabriziert, also viel ausländische Tabake verarbeitet werden, erleidet auch die Staatskasse empfindliche Verluste durch Ausfall an Zoll usw. Da es sich um recht bescheidene Forderungen [illegible] entlohnter Tabakarbeiter bei wenigen Firmen handelt, ist es unbegreiflich, daß die Fabrikanten zu einem solchen schweren Schritt gegriffen haben. Dies umsomehr, als sie sich selbst durch Erhöhung der Fabrikatpreise nach der Steuer reichlich schadlos gehalten haben und wohl in der Lage wären, die Arbeiter etwas besser zu entlohnen. Letztere haben den Willen, auf alle Fälle durchzuhalten und finden nachhaltige Unterstützung bei der ganzen deutschen Arbeiterschaft. Auch der christliche Tabakarbeiterverband Oesterreichs hat dem christlichen Tabakarbeiterverband namhafte Summen angeboten.

„Sitz Berlin“ und die Heimarbeit.

Im Münchener „Arbeiter“, dem Organ des Verbandes katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands, lesen wir (Nr. 47/1911):

„Die „Berliner“ Gesellschaft für Ketzerriecherei und Denunziantentum hat eine kräftige Watsche verabreicht erhalten durch keinen geringeren als den HH. Bischof Dr. Alois Schäfer von Dresden.

Im September ds. Js. fand in Dresden der Katholische Caritastag statt. Auf dieser Tagung hielt die uns wohlbekannte Gräfin von Montgelas einen Vortrag „Die Heimarbeiterinnen und die Frauenwelt“. Die Zeitungen der Berliner Richtung („Frauenarbeit“ und „Der Arbeiter“) brachten nach dem Caritastag einen Artikel, in dem sie den Vorwurf erhoben, man hätte den Caritastag benützt, „um katholische Veranstaltungen in den Dienst rein wirtschaftlicher Gewerkschaftsorganisationen zu stellen, welche jedweden Zusammenhang der Religion mit der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation als solche leugnen, so das Uebernatürliche ausschalten und die Unterordnung unter die Gesetze und den Geist der katholischen Moral außer acht lassen“. Man ging sogar hin — was bei dieser fanatischen Gesellschaft nicht mehr wundernehmen kann — und denunzierte die Leitung des Caritasverbandes in Rom. Auf die Angriffe hin hat nun der Dresdener Oberhirte den Berliner Blättern eine Richtigstellung geschickt, eine Erklärung, welche auch im neuen Heft der Caritaszeitschrift abgedruckt ist. Darin heißt es: „Gegen eine solche schwere Unterstellung gegen die Caritastagung, ihre Leitung und die verdienstvollen angegriffenen Redner und Rednerinnen lege ich hiermit entschiedene Verwahrung im Bewußtsein meiner amtlichen Stellung und Verpflichtung ein.“ Da können wir uns nur von Herzen freuen, daß der Dresdener Bischof so energisch gegen die Berliner Verdrehung vorgegangen ist. Helfen wird es freilich vorerst nicht viel. Es müßten schon noch andere Stellen die Berliner abschütteln, bevor sie ihr schädliches Treiben einstellen. Es wird ihnen vieles nachgesehen, so lange sie andere anschwärzen. Aber auch hier wird einmal wahr werden: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. — Ob nicht dann denen die Splitter in die Augen springen, die den Krug getragen haben?“

Wahlarbeit der „freien“ Gewerkschaften.

Für die Wahlkasse der sozialdemokratischen Partei in Leipzig bewilligte eine am 28. Oktober stattgefundene Versammlung des „freien“ Bauarbeiterverbandes 3000 Mark. („Leipziger Volkszeitung“, Nr. 251.) Der Antrag dazu war vom Vorstand gestellt. — Der Zweigverein Barmen-Elberfeld desselben Bauarbeiterverbandes beschloß in einer Generalversammlung am 20. Oktober einstimmig, dem Wahlfonds für Barmen-Elberfeld 300 Mark, Lennep-Remscheid-Mettmann 100 Mark, Hagen-Schwelm 50 Mark zu überweisen. — Das „freie“ Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M. bewilligte 1000 Mark für das sozialdemokratische Provinzial-Komitee, [illegible] Mark für das Frankfurter Wahlkomitee und [illegible] Mark für den Wahlkreis Büdingen („Frankf. Volksstimme“ Nr. [illegible].) — Das „freie“ Gewerkschaftskartell Dortmund [illegible] 500 Mark. („Dortmunder Arbeiter-Zeitung“ vom [illegible] Oktober.)

Eine Generalversammlung der „freien“ [illegible] in Frankfurt a. M. bewilligte 1500 Mark für den roten Wahlfonds und gab die Parole aus, daß solche Kollegen, die in aussichtslosen Wahlkreisen wohnen, aber in aussichtsreichen Wahlkreisen, wie Frankfurt, Höchst und Hanau arbeiten, dort Wohnung nehmen und sich in die Listen dieser Kreise eintragen lassen.

Der sozialdemokratischen Bäcker- und Konditoren-Zeitung Nr. 32, 1911, war ein Flugblatt beigegeben, worin es u. a. heißt: „Gausekretariat Südbayern, Hans Nimmerfall, München, Altheimereck 19/II. Werter Kollege! Die kommenden Reichstagswahlen stellen große Anforderungen an uns, wenn wir vorwärts kommen wollen. Nicht nur in den Städten und Industriezentren, sondern auch in den ländlichen Kreisen gilt es, unsere Stimmen zu sammeln. Deshalb ersuchen wir Sie, auf diesen Zettel Ihnen bekannte Adressen von Leuten auf dem Lande (Verwandte) aufzuschreiben und an den Vorsitzenden Ihrer Organisation oder dem in Ihrem Bezirk bestehenden sozialdemokratischen Verein baldigst einsenden zu wollen. Zu den Wahlen werden wir dann diesen benannten Personen Agitationsmaterial und Stimmzettel kostenlos zugehen lassen.“

Trotzdem heucheln diese Gewerkschaften weiter „Neutralität.“

Die Neger sind vom sozialdemokratischen Evangelium ausgenommen.

Ja, die armen Schwarzen werden in Amerika nicht einmal in den sozialdemokratischen Versammlungen geduldet. Interessante Einzelheiten darüber berichtet die Genossin Theresia Malkiel in der „Leipziger Volkszeitung“ Nr. 233/11. Wir lesen da u. a.:

„In Bald Knob, Staat Arkansas, hatte ich eine unangenehme Erfahrung, die mein Blut in Wallung brachte. Dort fand ein Picknick der Negerbevölkerung des Ortes statt; über 1000 Neger waren versammelt und ließen mich durch eine Deputation bitten, eine Rede zu halten. Ich erklärte mich bereit, aber sobald es unsere Genossen erfuhren, wollten sie es mir nicht gestatten, weil sonst ihre Organisation in die Brüche ginge. — In dem Orte Carl wurde ich von einem Dutzend Genossen und etlichen Hundert Negern empfangen, die von weit und breit herbeigekommen waren, um einen sozialistischen Redner zu hören. Die armen, armen Schwarzen! Sie wandten sich der sozialistischen Partei zu als ihrer einzigen Hoffnung. Und zur unauslöschlichen Schande unserer südlichen Genossen sei es gesagt, sie behandeln sie wie die Hunde. Es regnete stark und es war eigentlich töricht, unter freiem Himmel zu sprechen, aber sie umringten mich und baten, daß dies doch die einzige Gelegenheit für sie sei, mich zu hören, denn die Weißen würden ihnen das Betreten des Saals, wo ich am Abend sprechen sollte, doch nicht gestatten. Und ich vermochte nicht, ihre Bitte abzuschlagen und sprach unter einer Bedachung, während die Neger über eine Stunde im Regen standen und der Botschaft des Sozialismus lauschten. . . .

Die Versammlung am Abend fand im Gerichtshause statt. [illegible] Einige Neger folgten uns in die Versammlung, in der Hoffnung, daß die Sozialisten etwas humaner als die anderen wären und sie hineinließen. Aber unsere Genossen, die die Brüderlichkeit und die Vereinigung der Arbeiter der Welt [illegible] hatten, taube Ohren für die Bitten ihrer Brüder. Nicht einmal von meinem Ersuchen, die Neger in einem anstoßenden Zimmer zuzulassen, auf daß sie zuhören könnten, wollten sie etwas wissen. Wir begaben uns nach dem oberen Stockwerk und begannen mit der Arbeit. Einer der Neger war uns nachgeschlichen und hatte sich in der äußersten Ecke niedergelassen, als einer der Weißen sich erhob und ihn aus dem Saale wies. Ich demonstrierte, aber sie blieben dabei.“

Der Leipziger Volkszeitung paßt denn auch die Art der Amerikaner ganz und gar nicht, sie meint: „daß zwar in Arkansas die Mitglieder der sozialistischen Partei [illegible], aber nicht klassenbewußt sind.“ Die L. V. übersieht hierbei nur, daß mit dem Evangelium des Klassenkampfes niemals Klassenbewußtsein, sondern nur Klassenhaß erzielt wird, der mangels anderer Objekte zur Kühlung seiner revolutionären Wut „naturnotwendig“ zum Rassenhaß führen muß.

Ein neues Loch im Erfurter Programm.

Wegen der Tripolisaffäre der Italiener hat die rote Internationale Protestversammlungen befohlen, die auf dem ganzen Erdball natürlich glänzend zu — Wasser wurden — bloß nicht in Deutschland. „Unsere“ Genossen sind eben Prachtexemplare, einerseits gehen sie zu Hof, schützen Prinzessinnen, lassen sich von den Kapitalisten Versammlungshäuser bauen, stecken, ohne mit einer Wimper zu zucken, klingende „Geschenke“ der „Blutsauger“, wie sie sich geschmackvoll ausdrücken, ein ꝛc. Andererseits aber protestieren sie auch fleißig gegen alles. Dabei geraten sie in einen Taumel, daß sie sogar ihren Fetisch, das Erfurter Programm, um sein Fundament bringen. In einem [illegible] Leitartikel der „Rheinischen Zeitung“ Nr. 254, der natürlich aus der Berliner oder Düsseldorfer roten Meinungsfabrik stammt, heißt es mit Bezugnahme auf die jüngsten internationalen Wirren:

„England, Deutschland, Frankreich durch die völkerverbindende Kraft der Arbeiterbewegung geeint, sind eine Macht, die dem ganzen Erdball den Frieden diktieren kann.“

Das ist an sich schon richtig, geht aber doch nur, wenn die drei Staaten ihr Militär und die schwimmenden Festungen aufbieten, welche jedoch vom Erfurter Programm in Grund und Boden verdammt werden. Was verschlägts! Wenn man in Baden anstelle des im Erfurter Programm geforderten allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes sich mit dem „Klassenwahlrecht“ abfand, dann können die Genossen im Reich auch den „Militarismus“ in Kauf nehmen. Daß die „Rheinische“ damit die Grundlagen ihrer Partei in Stücke schlägt, ist ihr anscheinend entgangen. Oder ist die ganze Schwefelei eine demagogische Wahlmache?

Gegen den 5 Uhr Schluß der Arbeiterinnen.

Die Nationalliberalen haben im Reichstag durch ihren Parteichef Bassermann einen Initiativgesetzentwurf eingebracht. Darin wird gefordert, daß diejenigen Arbeiterinnen, die in solchen Betrieben arbeiten, welche im unmittelbaren Zusammenhange mit offenen Verkaufsstellen stehen, Samstags abends bis 8 Uhr beschäftigt werden dürfen. Nach den jetzigen gesetzlichen Vorschriften muß die Beschäftigung der Arbeiterinnen vor Sonn- und Festtagen um 5 Uhr enden. Der Antrag der Nationalliberalen fordert die Neuregelung für die Arbeiterinnen, welche mit Aenderungs- und Zurichtungsarbeiten beschäftigt sind. Unbestreitbar sind die Inhaber der Konfektions- und Webewarengeschäfte heute in einer mißlichen Lage. Trotzdem darf an der [illegible] nicht gerüttelt werden. Das wäre der Anfang vom Ende. Sollen die Arbeiterinnen Samstagabends [illegible] Stunden länger beschäftigt werden, dann [illegible] morgens die Arbeit drei Stunden später beginnen. Eine andere Regelung ist unzweckmäßig.

Fachliches.

Idealwattierung.

Ist Idealwattierung, Kameelhaarleinen u. dgl. als Roßhaarwattierung im tariflichen Sinne zu betrachten? Diese Frage lag der 2. Schiedsgerichtssitzung der Hauptvorstände vom 28. u. 29. Aug. d. Jhrs. vor. (Siehe Schn.-Ztg. Nr. 19).

Ausschlaggebend für die damalige Entscheidung des Schiedsgerichtes der Hauptvorstände waren zwei sachverständige Gutachten.

Das Gutachten der Firma Schriever & Cie. lautete:

„Die eingesandte Ware ist uns bekannt. Als Roßhaarstoff betrachten wir aber nur eine Ware, deren Kette aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen (Baumwolle oder Wolle) besteht und als Schuß ausschließlich langes, durchgehendes Roßhaar enthält, sodaß das Roßhaar ungebunden frei wirken kann. Jede andere Ware gehört unter die Kategorie der allgemeinen Wattierungsstoffe.

Die Firma Hänsel & Cie. erstattete folgendes Gutachten:

„Die Anfrage unterscheidet zwei Grundarten von Wattierungsstoffen:

1. Roßhaarstoffe,
2. sogenannte Kameelhaarstoffe.

Um festzustellen, zu welcher von diesen beiden Arten der bemusterte Stoff zu rechnen ist, wird zu untersuchen sein, wodurch sich beide Stoffarten unterscheiden.

Die Roßhaarstoffe stellen ein Gewebe dar, bei welchem ein beliebiges Material — Wollgarn, Baumwollgarn oder Leinengarn — als Kette und Roßhaare als Einschlag verwendet sind. Da die den Einschlag bildenden Roßhaare völlig glatt sind, so können sie sich mit dem Kettenmaterial nicht zu einem festen haltbaren Gewebe vereinigen. Der Stoff läßt sich, da das Gewebe sich sehr verschiebt und der Naht keinen Halt bietet, nur in umständlicher Weise durch ein intensives Vernähen mit einem festen Gewebe — meist Wattierleinen — verarbeiten.

Die sogenannten „Kamelhaarstoffe“ enthalten das gleiche Kettmaterial wie Roßhaarstoffe, also je nach Qualität und Bestimmung: Wollgarn, Baumwollgarn oder Leinengarn. Dagegen weicht das Schußmaterial grundsätzlich von dem der Roßhaargewebe ab. Statt der glatten Roßhaare wird ein gesponnenes oder gezwirntes Garn verwendet, das wie jedes andere Gespinst durch seine natürliche gröbere oder geringere Rauheit sich mit dem Kettenmaterial zu einem festen Gewebe vereinigt. Der dadurch entstandene, in sich geschlossene, feste Stoff bedarf, um als Wattierung eingelegt zu werden, nicht mehr des umständlichen Zusammennähens mit einem anderen Gewebe, wie es bei Roßhaarstoffen notwendig ist. Die Verarbeitung ist daher naturgemäß eine einfachere und billigere. Um dem [illegible], soweit dies möglich, die Elastizität und den „Griff“ der Roßhaare zu geben, wird das Schußgarn aus einem Material hergestellt, [illegible] da sich Roßhaare selbst nicht verspinnen lassen, diese Eigenschaften des Roßhaares am meisten aufweist. Man verwendet dazu im allgemeinen gröbere Kamel-, Ziegen-, Kuh- und Pferdeschweifhaare, die untereinander vermischt und versponnen werden.

Somit sind, kurz zusammengefaßt, die Unterschiede der beiden Wattierungsstoffe, abgesehen von der verschiedenen Elastizität, im Gewebe genommen folgende:

1. Roßhaarstoffe haben ein leicht verschiebbares Gewebe, das nur durch Zusammensteppen mit einem festen Stoff verarbeitet werden kann.

2. Kamelhaarstoffe haben ein festes Gewebe, das gleich Leinen allein und bequem verarbeitet werden kann.

Wird auf diese Unterschiede hin die eingesandte Probe untersucht, so muß festgestellt werden, daß dieser Stoff gleichfalls in sich geschlossen und fest wie Leinen ist, sich nicht verschiebt und daher ohne vorheriges Zusammennähen mit einem anderen Gewebe verarbeitet werden kann. Es ist daher unzweifelhaft nicht zu den leichtschiebbaren Roßhaarstoffen, sondern sogenannten Kamelhaarstoffen sowie Leinen gleichzurechnen.

General-Vertreter für Rheinland und Westfalen:
Joh. Gerlach, Köln a. Rh., Essen a. Ruhr, Dortmund, Düsseldorf, Aachen, Elberfeld, Saarbrücken.

Adressenänderungen.

Lennep. [illegible]

Remscheid. [illegible] Joh. Schneider, Grünwalderstr. [illegible] Kollegen [illegible] erkundigen.

Osterode. Vorsitzender ist Kollege Max [illegible], Kirchenstr. [illegible]. Kassierer ist Kollege Friedrich Kunst, [illegible]. Daselbst wird auch die Versammlung [illegible]

Kollegen! Kolleginnen!

Agitation ist der Lebensnerv der Organisation.

Erfülle daher jeder seine Pflicht.

Leset Euer Verbandsorgan.

Besucht die Versammlungen.

5 Mark Belohnung

[illegible] Schneider Hermann Hilbig, [illegible] nennt.

Richard Franz, Hamm (Westf.), [illegible] 51.

Inserate

Insertionspreis. Die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg.

Rabattsätze. Bei 3—26 maliger Aufnahme 10—50 % Rabatt. Für Zahlstellen und Mitglieder 25 % Ermäßigung.

Moden-Akademie

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen.

Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges

Prämiiert Krefeld 1911

Verlag der „Praktischen Fachwissenschaft". Ausbildung von Zuschneidern, Direktricen und Kürschnern. Vollständige Ausbildung zur Ablegung der Meisterprüfung. Neue Lehrbuchausgaben im Damen und Herrenfach. Hauptkurse beginnen am 2. Januar und 1. Februar 1912. Abendkurse täglich. Stete Nachtrage nach Direktricen und Zuschneidern. Illustrierter Prospekt durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh., Neumarkt 27-29, Ecke Thieboldsgasse **Telephon B 5854.**

Schneider-Akademie

für Damen- und Herren-Garderobe

Wilh. Peters & Sohn

BERLIN, Schloss Neuenhagen, Ostbahn.

Filialen: Hannover u. Köln. Fachwissenschaftl. Lehranstalt I. Ranges. Vielfach prämiiert. Tadellose Ausbildung. Lehrbücher z. Selbstunterricht. Schnittmuster. **Die schönste Schneider-Akademie der Welt.**

Beide Inhaber Fachleute und Lehrer an Handwerkskammern u. Innungen usw. Prospekte frei. Mitgl. des Verbandes 5 % Rabatt. **Die Direktion.**

Der größte Triumph der Zuschneidekunst

[illegible] Patent angemeldet.

Verbesserter Ach- und Schulterschnitt-Apparat.

[illegible] Ausbildung [illegible] Rangs garantiert.

[illegible] Patentamtlich gesetzlich geschützt Nr. 457 260. Schnitte nach Gebrauchsmuster gemäß, ohne Kosten zu erhalten; [illegible] Gebrauchsmuster 479465. Beide Erfindungen dienen [illegible] Mängen an Oberkleidung für Herren sowie Damen, auch Damenröcke vom Verbeuten auf zu ergänzen. Das Praktischste der Fachwelt.

Organisation [illegible] Unterrichten. :: Dauerkurse liegen und. :: :: Auskunftsbuch [illegible]. :: Man verlange Prospekt. :: ::

Leipzig-Schönefeld. Heinrich Seifert, Schneidermeister.

Direktor und Gründer.

ZUSCHNEIDE-AKADEMIE SYSTEM ROUSSEL

Fachmännische Direktion: Arthur Trapp.

HANNOVER (N. 63), Hildesheimerstrasse 236 A.

Fachwissenschaftliche Lehranstalt I. Ranges für Herren-, Damen- u. Kindergarderobe, Uniformen u. Amtstrachten.

Gegründet 1867 in Paris

Kurse von 8 Tagen bis 3 Monaten. Beginn der Hauptkurse am 1. u. 15. jeden Monats. Schnellkurse jederzeit!

Erfolgreichste Ausbildung in unserm weltberühmten Systemen.

Schnittmuster- u. Maßbücher-Versandt.

Kostenloser Stellennachweis!

Lehrpläne gratis!

Zum Selbstunterricht ist das von erschienene Lehrbuch **„für moderne Zuschneider"** über modernen Zuschnitt der Damen- und Herrengarderobe, mit Einschluß d. Amtstrachten und Uniformen, vorzüglich geeignet.

Es liegt im Interesse jedes Fachmannes, sich das aus 240 Seiten Text, 83 Kreuzteile u. 276 Einzelzeichnungen bestehende Werk zuzulegen.

Preis elegant gebunden 20 Mk.

Das Lehrbuch wird auch unter Nachnahme versandt.

NB. Jedem Schüler ist Gelegenheit geboten, sich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch auszubilden. **Die Direktion.**

Die gediegenste beste Ausbildung im Zuschnitt der gesamten

Damen- oder Herrengarderobe,

nach praktisch erprobtem System, mit den neuesten fachtechnischen Erfahrungen, bekommen Sie an der

Ersten deutschen Zuschneider-Vereins-Schule

MÜNCHEN Maffeistr. 9.

Telefon 21 063.

Hervorragende Stellenvermittelung. Prospekte gratis

Verantwortlich für Redaktion und Verlag A. Schwarzmann, Köln; Druck Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei.